

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/099/2021

Aktuelle Aktivitäten der S-Bahnausbaupläne und Zeitschienen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) berichtete in der 99. Sitzung des Grundvertragsausschusses über die aktuellen Aktivitäten und Zeitschienen der S-Bahnausbaupläne (vgl. Anlage 1). Im Folgenden werden die Informationen, welche die Stadt Erlangen betreffen, zusammengefasst.

S1 Fürth – Erlangen: Anbindung des „Fürther Bogens“ und des Mittelbahnsteigs Eltersdorf

Der Baubeginn der Hauptbauleistung ist unmittelbar an die Planfeststellung im Mai 2020 erfolgt. Ab dem 15.04.2022 soll der neue Bahnsteig Fürth-Klinikum (Fürth Unterfarrnbach) anfahrbar und grundsätzlich ein Takt von drei S-Bahnen pro Stunde und Richtung (im „Stolpertakt“) möglich sein. Der neu gebaute Mittelbahnsteig Erlangen-Eltersdorf soll ebenfalls ab dem 15.04.2022 anfahrbar sein.

Aufgrund von Baustellen sind im zweiten Halbjahr 2022 jedoch Einschränkungen im 20-Minuten-Takt zu erwarten:

- 29.06.22 – 12.09.22: Baustelle Pegnitztal mit Umleiterverkehr des Regionalexpress über die linke Pegnitzstrecke und Ausfall des Laufer S-Bahn-Taktes. Ein Pendelzugbetrieb Nürnberg – Erlangen scheitert an fehlenden Bahnsteigkanten am Hauptbahnhof Nürnberg, da die Regionalexpress-Züge der linken Pegnitzstrecke an den Bahnsteigen 2 und 3 halten müssen.
- 17.10.22 – 12.12.22: Ausfälle auf der Strecke Bamberg – Nürnberg aufgrund Umleitungsverkehr für Fern- und Güterverkehr wegen der Baumaßnahme Würzburg – Ansbach. Es sind notwendige Ausfälle zu erwarten.
- Ein stabiler 20-Minuten-Takt nach Erlangen ist daher erst ab Dezember 2022 möglich.

S1 Fürth – Erlangen: Geschwindigkeitserhöhende Maßnahmen

Die Studie zur Geschwindigkeitserhöhung im Fernverkehr zwischen München und Berlin wurde von der Deutsche Bahn Netz AG im Dezember 2020 fertiggestellt. Eine vorgeschlagene Streckenoptimierung als Bündelungslösung mit der S-Bahn wurde als technisch umsetzbar bestätigt. In der Vorzugsvariante (siehe Anlage 1 Folie 5) für die S-Bahn zwischen Fürth-Unterfarrnbach und Erlangen-Eltersdorf steht nur ein Gleis zur Verfügung, Verspätungen können deshalb hier nicht abgebaut werden. Durch die Aufnahme der „Maßnahmen zur zusätzlichen Fahrzeitverkürzung Nürnberg Erfurt“ in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ergeben sich für den S-Bahn Ausbau neue Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Planungen zur zusätzlichen Fahr-

zeitverkürzung müssen in die vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig geforderte Mängelbehebung für den S-Bahn Anteil einfließen.

Ziel ist (vorbehaltlich der Finanzierung) ein gemeinsamer Planfeststellungsbeschluss für den Fernverkehr und die S-Bahn. Eine konkrete Zeitschiene steht nicht fest.

S1 Fürth – Erlangen: Güterzugtunnel

Unter Berücksichtigung der beschriebenen geschwindigkeitserhöhenden Maßnahmen ist der Nachweis für eine Wirtschaftlichkeit des Güterzugtunnels erfolgt. Das Baurecht wird bereits für Dezember 2021 erwartet und eine Inbetriebnahme ist für Ende 2029 geplant.

Bahnhof Erlangen als Teil des „BahnhofskonzeptPlus“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Das BMVI investiert in den barrierefreien Umbau und in Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen von Bahnhöfen. Es bestehen mehrere Investitionsschwerpunkte, die sich je nach Größe des Bahnhofs bzw. Art oder Umfang der Modernisierung richten.

Der Bahnhof Erlangen ist Teil des Investitionsschwerpunktes „Modernisierung von 40 kleinen und mittleren Empfangsgebäuden“. Diese Bahnstationen sollen unter anderem neugestaltete Wartebereiche, energetisch erneuerte Dächer und Fassaden inkl. Brandschutz oder weitreichende Barrierefreiheit erhalten.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Folien 99. Sitzung des VGN Grundvertragsausschusses

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang